

## **Einberufungsbeschluss Nr. 1**

**Einberufung der außerordentlichen Wahlkreisversammlung-1, die am 7. Dezember 2024 die Vertreter\*innen des Bezirksverband Die Linke Tempelhof-Schöneberg, für die Landesvertreter\*innenversammlung (LVV BT) zur Aufstellung der Landesliste der Partei Die Linke Berlin zu den Wahlen zum Deutschen Bundestag 2025 wählt**

**Der Bezirksvorstand Die Tempelhof-Schöneberg hat auf seiner Sitzung am 19.11.2024 beschlossen:**

I. Der Bezirksvorstand beruft für den Bezirksverband Die Linke Tempelhof-Schöneberg die außerordentliche Wahlkreisversammlung-1 ein.

Die außerordentliche Wahlkreisversammlung-1 des Bezirksverbands Die Linke Tempelhof-Schöneberg wählt die Vertreter\*innen des Bezirksverbands Die Linke Tempelhof-Schöneberg für die Landesvertreter\*innenversammlung (LVV BT), die voraussichtlich an einem Tag des Wochenendes 20./21./22. Dezember 2024, die Bewerber\*innen für die Landesliste der Partei Die Linke Berlin zu den Wahlen zum Deutschen Bundestag 2025 wählt.

Die außerordentliche Wahlkreisversammlung-1 findet statt am **Samstag, den 7. Dezember 2024, um 15 Uhr im Luise-Schröder-Saal (Raum 195) im Rathaus Schöneberg (John-F.-Kennedy-Platz, 10825 Berlin).**

II. Für die außerordentliche Wahlkreisversammlung-1 sind alle Mitglieder des Bezirksverbands Die Linke Tempelhof-Schöneberg eingeladen, sowie alle im Wahlkreis 80 wohnenden Mitglieder der Partei Die Linke, die nicht im Landesverband der Linken Berlin organisiert sind. Wahlberechtigt sind alle Eingeladenen, für die Pkt. IV zutrifft

III. Grundlage der Wahlhandlungen sind die Wahlordnung und die Satzung der Partei Die Linke, die Satzung der Partei Die Linke Berlin sowie das Bundeswahlgesetz und die Bundeswahlordnung der Partei Die Linke in der jeweils gültigen Fassung.

IV. Das aktive und passive Wahlrecht der Mitglieder des Bezirksverbandes Die Linke Tempelhof-Schöneberg und der in Tempelhof-Schöneberg wohnenden Mitglieder der Partei Die Linke, die nicht im Landesverband Berlin organisiert sind, regelt das Bundeswahlgesetz sowie die Satzungen der Partei Die Linke und Die Linke Berlin.

Es können nur Mitglieder in der außerordentlichen Wahlkreisversammlung-1 wählen, die

1. Mitglied der Partei Die Linke sind,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. mindestens drei Monate ihren Hauptwohnsitz im Bundestagswahlkreis 80 haben,
4. die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und
5. nicht aus sonstigen Gründen vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der Bundestagswahlkreis 80 umfasst den Bezirk Tempelhof-Schöneberg.